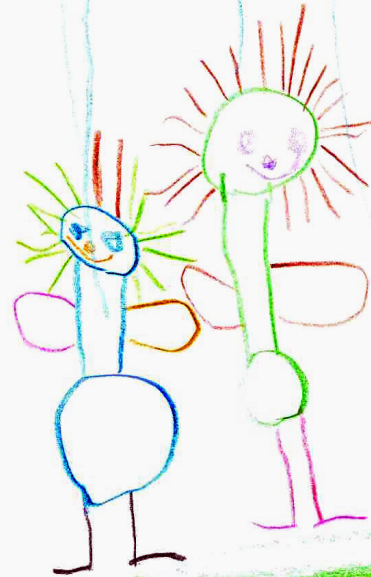
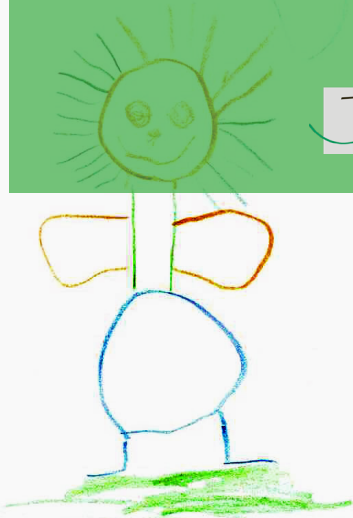


Informationen zu Beruf und Familie

Die Evangelisch-reformierte
Kirche des Kantons St.Gallen
ist eine familienfreundliche
Arbeitgeberin



Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons St.Gallen



Die Evang.-ref. Kirche des Kantons St.Gallen ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin

Geschätzte Mitarbeitende

Ganz herzlich begrüssen wir Sie auf dem Gebiet der St.Galler Kantonalkirche, wünschen Ihnen einen guten Start in Ihrem Wirken und freuen uns, Ihnen diese Broschüre überreichen zu dürfen.

Die Anstellungsbedingungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen sind familienfreundlich. Das sagen nicht nur wir. Zu diesem Resultat kommt auch die Fachstelle UND „Life-Balance – Vereinbarkeit als Erfolgsfaktor“, welche die Kantonalkirche bezüglich Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit auf „Herz und Nieren“ untersucht hat. Dafür gab es ein Prädikat. Dieses ist Auszeichnung und Auftrag zugleich.

Es ist ein stetiger Prozess, die Arbeitsbedingungen auf ihre Familienfreundlichkeit hin zu überprüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Schon im Nachgang zur Prädikatsverleihung erarbeitete die Kantonalkirche zusammen mit der Fachstelle UND weitere Massnahmen und Instrumente.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der St. Galler Kirche.

Ihr Markus Bernet, Kirchenschreiber

St. Gallen, im April 2023



ERWERBS- UND
PRIVATLEBEN
VEREINBAREN

Geburtszulage / Adoption

Bei der Geburt oder Adoption eines Kindes entrichtet die Kantonal-kirche eine Geburtszulage. Diese beträgt zur Zeit 1'360 Franken je Kind und wird analog den Ansätzen des Kantons St.Gallen für das Staatspersonal ausgerichtet.

Wer Teilzeit arbeitet, erhält die Zulage anteilmässig.

Mutterschaftsurlaub und -entschädigung

Im Moment können Mütter bei 100% Lohnfortzahlung 16 Wochen Urlaub beziehen. Bei Schwangerschaft und Geburt gilt somit die analoge Regelung wie für das Staatspersonal.

Vaterschaftszeit

Nach Geburt eines Kindes erhalten Väter wie beim Staatspersonal innerhalb von sechs Monaten zehn Tage bezahlten Urlaub.

Selbstverständlich können Sie in der ersten Zeit Ihres Vaterseins Ferien und/oder – nach Absprache mit den Vorgesetzten – einen unbezahlten Urlaub beziehen.

Kinderzulagen / Ausbildungszulagen

Die Kinderzulage beträgt 230 Franken je Monat und Kind. Für Kinder zwischen 16 und 25 Jahren, die noch in Ausbildung sind, beträgt die Zulage 280 Franken pro Monat.

Diese Richtlinien und Ansätze entsprechen jenen des Staatspersonals des Kantons St.Gallen.

Grundlagen

Dienst- und Besoldungsverordnung für die kantonalkirchlichen Angestellten (DBO)
GE 68-11ff

Kontakt

Evang.-ref. Kirche des Kantons St.Gallen
Kirchenratskanzlei / Personaldienst
Markus Bernet, Kirchenschreiber
Oberer Graben 31
9000 St.Gallen

071 227 05 05

ref-sg.ch/kirchenratskanzlei

Pflegeurlaub bei plötzlicher Erkrankung eines Mitglieds Ihrer Familie

Falls ein Kind oder ein Mitglied Ihrer Familie plötzlich erkrankt oder nach einem Unfall Betreuung benötigt, steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern es an der notwendigen Betreuung fehlt, für die Pflege beziehungsweise für die Organisation der Pflege bis drei Tage bezahlter Urlaub je Ereignis und höchstens zehn Tage je Kalenderjahr zu.

Für über drei Tage hinaus dauernde Pflege- und Betreuungsaufgaben können Sie mit Ihrer Arbeitgeberin eine dieser Situation angepasste Lösung (z.B. Ferienbezug, unbezahlten Urlaub, befristete Reduktion des Arbeitspensums und Ähnliches) aushandeln.

Regelmässiger Austausch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im jährlichen ziel- und entwicklungsorientierten Mitarbeitergespräch besprechen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihren Vorgesetzten respektvoll Situationen und Massnahmen bezüglich Arbeitszeit/Freitage und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Sinn einer Standortbestimmung tauschen Sie sich über die erzielten und nicht erzielten Resultate sowie die Gründe dafür aus. Schliesslich vereinbaren Sie gemeinsam neue Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen.

Die Kantonalkirche ist eine flexible Arbeitgeberin

Falls Sie sich mit einer speziellen Situation konfrontiert sehen, so zögern Sie nicht, mit Ihrer Arbeitgeberin Kontakt aufzunehmen. In den meisten Fällen lässt sich eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung finden.

Weitere Angebote und Leistungen

- Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und/oder Jobsharing.
- Mindestens fünf Wochen Ferien pro Jahr.
- Mindestens elf bezahlte Feiertage pro Jahr.
- Gleiche Weiterbildungsmöglichkeiten für Teil- und Vollzeitangestellte.
- Alle drei Jahre: Besuch einer unentgeltlichen zweistündigen Entwicklungs- und Laufbahnberatung.
- Ab einem Pensum von 30%: jährlich acht Stunden bezahlte Supervision, Coaching und Ähnliches.
- Wir achten auf gendergerechte Sprache in unseren Publikationen.